

- Vaterländischer Frauenverein. Vors.: Frau Kommerzienrat Besiehorn.
 Frauenhilfe des ev.-kirchl. Hilfsvereins in Aschersleben. Frau Baurat Hesse.
 Bund für die evang. Schule. Vors.: P. Dr. Deltze.
 Verein für freiwillige Armenpflege. Vors.: unbesetzt.
 Kathol. Männerverein. Vors.: Pfarrer Meyer. Kathol. Jünglingsverein u. Jungfrauenverein
 der Kathol. Gemeinde. Vors.: Pfarrer Meyer.
 Verein für das Deutschtum im Auslande. Vors.: Studienrat Henicke.

Sanitätswesen.

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz. Vors. und ausbildender Arzt: Dr. med. P. Keding, Herrenbreite 5, F 2422. Kolonnenführer: Robert Sommer, Hecklinger Str. 17, F 2468 (Scheel). Die Genossenschaft bezweckt die Ausbildung ordentlicher Mitglieder zum Sanitätsdienst und anderen Zweigen freier Liebestätigkeit des Roten Kreuzes.

Bestellungen auf Krankentransporte bei Andr. Rabethge, Badstuben 8; sie werden nach folgender Tare bewerkstelligt: a) innerhalb der Stadt und zum Krankenhause bis zu 1 Stunde RM. 4.50, jede weitere Stunde RM. 2; b) nach auswärtigen Kliniken nach Vereinbarung; c) Nachtwachen von RM. 4 an; d) unentgeltliche Hilfe bei den durch ein rotes Kreuz kenntlich gemachten Stellen.

Arbeiter-Samariter-Bund e. B., Kolonne Aschersleben. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen durch ärztlich geprüfte Mitglieder. Ferner Krankentransporte, Hauskrankenpflege, Verleih von Krankenpflegeartikeln, Hilfeleistungen, Krankentransporte etc. innerhalb der Stadt unentgeltlich, durch die mit weißen Kreuz und A. S. B. gekennzeichneten Mitglieder. — Anforderungen zu Krankentransporten etc. bei W. Dießner, Graben 40, Vorstand: Nottroff, Wilsleber Str. 13

Krankentransportwesen: Dezernent Stadtrat Nielow,

Hinterbreite 12, F 2740. Das Krankentransportwesen ist dem Feuerlöschwesen angegliedert. Das Krankenauto (Mercedes-Benz-Fahrzeug) ist stationiert im Feuerwehr-Depot Am grauen Hof 3. Die Inanspruchnahme des Krankenautos muß stets über die Polizeiwache, Rathaus, Markt 28, F 2702, erfolgen. Der Wagenführer des Krankenautos ist der Brandmeister Lange, Auf der alten Burg 29, F 2528. Die Begleiter der Krankentransporte stellt vierteljährlich abwechselnd die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz, Ortsgruppe Aschersleben und der Arbeiter-Samariter-Bund e. B., Kolonne Aschersleben. Im Rathaus, Markt 28, befindet sich gegenüber der Polizeiwache die Sanitätswache und Unfallmeldestelle, die von Mitgliedern vorgenannter Organisationen besetzt ist.

Gebührenordnung für die Benutzung des Krankenautos.

Grundgebühren:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für Transporte innerhalb des Stadtgebietes | 5,00 RM. |
| 2. Für Beförderung einer Person von und nach einem Orte außerhalb des Stadtfreies, je km | 0,50 „ |
| 3. Zu 1 und 2 dazu die Kosten für einen Begleitmann bei Tage | 1,00 „ |
| je Stunde (mindestens aber 1,00 RM.) | |
| bei Nacht (als Nachtzeit gilt die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) | 1,50 „ |
| je Stunde, (mindestens aber 1,50 RM.) | |

An Zuschlägen zu den Grundgebühren werden erhoben:

- a) bei Wartezeit von mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde nach dem angegebenen Zeitpunkt, außer bei Abholung von dem Bahnhofe, für jede angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde ein Zuschlag von 1,00 „
- b) bei gleichzeitiger Beförderung von mehreren kranken Personen für die zweite sowie für jede weitere Person ein Zuschlag von je 50% der Grundgebühr, wenn die Überführung vom gleichen Orte nach einem gemeinsamen Bestimmungsorte erfolgt. Kommen dabei mehrere Zahlungspflichtige in Betracht, so zahlt jeder den nach der Zahl der Beförderten aus dem Gesamtbetrage auf ihn entfallenden Kostenanteil, sofern von allen Zahlungspflichtigen bei der Ausführung der Beförderung Zahlung erfolgt.
- c) Bei Fahrten an gesetzlichen Feiertagen und an Sonntagen wird ein Zuschlag zu der Grundgebühr für den Begleitmann von 50% erhoben.